

1. Feuerschützenclub-Lohhof v. 1980 e.V.



Schutz-und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: Stefan Nistler

Tel.: +49 160 99 62 43 88

E-Mail: Stefan.Nistler@gmx.de

1. Allgemeines

- Die Sportstätte darf nur betreten werden, wenn die 7-Tage Inzidenz im LK-München kleiner 100 ist.
- Die Sportstätte darf nur unter folgenden Bedingungen betreten werden:
 - Zertifikat eines negativen PCR-Tests. Nicht älter als 48 Stunden.
Oder
 - Zertifikat eines negativen POC-Antigentest. Nicht älter als 24 Stunden.
Oder
 - Negativer Selbsttest. Dieser muss selbst mitgebeacht werden und unter Aufsicht der Standaufsicht durchgeführt werden.
Oder
 - Zertifikat eines positiven PCR-Tests. Nicht jünger als 14 Tage und nicht älter als 6 Monate (ausgestandene Krankheit).
Oder
 - Nachweis über 2 erfolgte Covid-19 Impfungen (Impfausweis). Frühestens 2 Wochen nach der zweiten Impfung.
- Die Standaufsicht ist für Einhaltung der Hygieneregeln sowie die Überwachung der Zutrittsberechtigung verantwortlich.

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Während des Trainings auf dem Schützenstand besteht ebenfalls die Pflicht der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (zertifizierte FFP2-Maske oder besser).
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Die Betreiber (1. FSC-Lohhof) kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte bei eigener Nutzung und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Während der Nutzung durch eingemietete Vereine, sind diese jeweils für die Umsetzung des folgenden Hygienekonzeptes während der Nutzungsdauer verantwortlich.
- Die folgenden Regeln gelten für alle Nutzer der Sportanlage, sofern nicht anders gekennzeichnet.

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

Allgemeingültig:

- Die Anzahl der Schützinnen bzw. Schützen ist auf 5 mit einer 7-Tagesinzidenz kleiner 100 und 10 mit einer 7-Tagesinzidenz kleiner 50 beschränkt. Hinzu kommen noch maximal zwei Standaufsichten. Maximal jedoch sieben bzw. zwölf Personen pro Gruppe inklusive der Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter innerhalb des Schützenstandes.
- Wartende Schützinnen und Schützen finden sich in den übrigen Vereinsräumen ein, die ausschließlich als Warteraum unter Einhaltung des Distanzgebots zu nutzen sind. Alternativ bzw. falls die Räumlichkeiten dies nicht zulassen, warten die Schützinnen und Schützen außerhalb des

Schützenhauses. Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend anzupassen.

- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände.

Gültig für 1. FSC Lohhof:

- Der Schießbetrieb erfolgt vorerst in Schichten. Diese betragen maximal 30 Minuten. Sofern der Schießstand nicht ausgelastet ist, kann die Trainingseinheit auch verlängert werden.
- Die Schichten können über einen Onlinekalender gebucht werden.
- Der Schützenstand ist erst kurz vor der Schicht zu betreten und unmittelbar nach der Schicht wieder zu verlassen.

3. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützinnen und Schützen müssen eigene MNB mitzubringen (FFP2 oder besser).
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, inklusive bei der Sportausübung. Die Nutzer haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete MNB zu tragen.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.

- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

5. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene.
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion.
- Bereitstellung von hautschonender Seife.
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung.

6. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- Die Belüftungsanlage im Aufenthaltsbereich ist einzuschalten.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.

7. Ehrenamtliche Tätigkeit

Gültig für 1. FSC Lohhof:

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

8. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern, Vereinsmitgliedsanwärtern oder sonstigen Berechtigten betreten werden.

9. Sanitärräume

- In den Sanitärräumen ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Die Sanitärräume und deren Ausstattung an Hygieneartikeln unterliegen nicht dem Verantwortungsbereich des 1. FSC Lohhof.

10. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

11. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

Stefan Nistler

Lohhof, 18.07.2020 Unterschrift – 1. Schützenmeister

Erstellt durch Stefan Nistler am 18.07.2020 auf Basis des Schutz- und Hygienekonzept vom Bayerischen Sportschützenbund e. V. vom 15.07.2020.